

**Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz gemäß § 12 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen der Fa. ABO Wind AG**

Die ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden hat am 03. Juni 2016, letztmalig modifiziert am 07.12.2020, beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz die Genehmigung nach § 4 BImSchG i.V.m. § 10 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen (Nordex N 131, 3,6 MW Leistung, Nabenhöhe 134 m, Rotordurchmesser 131 m) beantragt:

	Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
WEA 1	Mettlach	Weiten	19	3
WEA 2	Mettlach	Weiten	19	10
WEA 3	Mettlach	Weiten	10	118
WEA 4	Mettlach	Weiten	10	56
WEA 5	Mettlach	Weiten	11	7, 8/1

Gegen das Vorhaben sind im Rahmen der durchgeführten Offenlegung des Antrages fristgerecht Einwendungen erhoben worden. Nach Einschätzung des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz als zuständige Genehmigungsbehörde bedürfen die erhobenen Einwendungen allerdings keiner Erörterung.

Der für den 21. April 2021 vorgesehene Erörterungstermin findet daher gemäß § 16 Abs. 1 9. BImSchV nicht statt.

Der Wegfall des Erörterungstermins wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 9 BImSchV öffentlich bekanntgemacht.

Auf die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG vom 21. Januar 2021 wird Bezug genommen

Saarbrücken, 13.04.2021

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz  
Im Auftrag

Dr. Joachim Sartorius